

Ass. jur. Dr. Ruben Doneleit, München*

„Das etwas andere Flammenspektakel“

THEMATIK	Brandstiftungsdelikte, Tötungsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext

■ SACHVERHALT

Alfonso (A) ist seit seiner Jugend von brennenden Gegenständen und dem Anblick der Flammen eines Feuers fasziniert. Da er künftig nicht mehr nur passiv Grillfesten oder

* Der Verfasser war Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und das Recht der Digitalisierung an der LMU München (Professor Dr. Mark A. Zöller) und arbeitet mittlerweile als Rechtsanwalt in München. Die Klausur wurde im Sommersemester 2023 an der LMU München als zweite Klausur der Übung für Fortgeschrittene gestellt. Bei 181 Teilnehmern lag der Durchschnitt bei 6,25 Punkten. Die Durchfallquote betrug 15,47%.

Lagerfeuern im Münchener Umland beiwohnen möchte, beschließt er, nunmehr selbst zur Tat zu schreiten und für Feuer zu sorgen.

Um in den Genuss eines „Flammenspektakels“ zu kommen, macht er sich eines Nachts mit dem Auto auf den Weg zum Grundstück der Paula (P), die er noch aus Schulzeiten kennt und nicht leiden kann. Die P führt im Nachbarort des A einen landwirtschaftlichen Betrieb. Dieser besteht unter anderem aus einem Wohnhaus und einer kleinen Scheune (Wert der Scheune: 100.000 EUR), die baulich nicht miteinander verbunden sind. Da A die P nicht wecken oder gar gefährden möchte, plant er, sich nur der Scheune zuzuwenden. Diese dient der P dauerhaft dazu, ihre zum Verkauf bestimmten, landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwischenzulagern. Nachdem A das Grundstück der P betreten hat, macht er sich umgehend auf den Weg zur Scheune. Diese ist vollständig aus Holz, fest im Boden verankert und besteht aus einem einzigen, überdachten Raum. Zunächst betritt A die unverschlossene Scheune durch die Eingangstüre. Mit seiner mitgebrachten Taschenlampe leuchtet A rasch den Raum der Scheune aus, weil er es für möglich hält, dass dort Personen anwesend sind oder nächtigen. Hierbei übersieht er aber den Landstreicher Lennard (L). Dieser liegt wie jeden Abend in den letzten Monaten nach seinen ausgiebigen Tagestouren – mit Einverständnis der P – schlafend in einer Ecke der Scheune hinter einem Stapel Holzbretter. Davon abgesehen befinden sich in diesem Moment keine anderen Gegenstände oder weitere Personen in der Scheune. Sodann schüttet A das von ihm mitgebrachte Benzin über zwei der vier Holzwände und über die drei tragenden Stützpfiler der Scheune und entzündet diese mit seinem Feuerzeug. Sowohl an der Wand als auch an den Pfeilern entfacht umgehend ein Feuer. Aufgrund der sich rasch ausbreitenden Flammen inhaliert A eine große Menge Rauch, der einen starken Hustenanfall bei ihm auslöst. Als die Flammen auf die anderen Wände, den Fußboden und das hölzerne Dach der Scheune übergreifen, verlässt A zügig die Scheune. L erstickt infolge der Rauchentwicklung durch das Feuer, was A weder für möglich gehalten hat noch billigend in Kauf nahm. Wie von A geplant, brennt die Scheune vollständig nieder.

Da A immer noch nicht genug hat, beschließt er spontan, sich noch dem vor dem Wohnhaus stehenden Wohnmobil zu widmen und dieses in Brand zu setzen. Das Wohnmobil gehört Ps Bruder Stefan (S), der darin dauerhaft lebt. Dort hat S vergessen, den Gasherd auszuschalten, wodurch sich im Innenraum des Fahrzeugs leicht entzündliche Dämpfe gebildet haben. Als A das zu seiner Verwunderung unverschlossene Wohnmobil mit seinem bereits brennenden Feuerzeug betritt, um dieses anzuzünden, kommt es aufgrund der hierdurch ausgelösten Verpuffung zu einer Explosion. Durch diese wird A zurückgeschleudert und das Wohnmobil zerstört. Einen solchen Ausgang hielt A nicht für gänzlich ausgeschlossen und nahm ihn hin. S ist in diesem Moment aber nicht anwesend.

Wie hat sich Alfonso nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungshinweis: Die §§ 123, 221, 303, 305, 306b, 306f, 308 StGB sind nicht zu prüfen.